→ Bernhard Emunds

Was verstehen die Päpste vom Kapitalismus? Einige Beobachtungen zu den beiden ersten Sozialenzykliken

Im Zuge der globalen Finanzkrise, die zu einer Krise der öffentlichen Finanzen vieler Industrieländer mutiert ist, ist auch das kapitalistische Wirtschaftssystem wieder ins Gerede gekommen. Vor diesem Hintergrund wirkt das Vorhaben, grundlegende Texte der katholischen Sozialtradition auf die Frage hin zu sichten, welches Bild der kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft sie zeichnen und welche grundlegenden Mängel sie dabei identifizieren, nicht als reiner Zeitvertreib im Elfenbeinturm. In dem vorliegenden Beitrag geht es um eine solche Sichtung der beiden ersten Sozialenzykliken, Rerum No-

Bernhard Emunds, Prof. Dr. rer. pol., geb. 1962 in Aachen, Professor für Christliche Gesellschaftsethik und Sozialphilosophie an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen, Frankfurt am Main, und Leiter des dortigen Nell-Breuning-Instituts für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik. Neuere Veröffentlichungen:

Die Finanzkrise rührt an die Grundlagen der Wirtschaftsordnung, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 55 (2011), 21-35:

Renditedruck der Finanzmärkte – schwere Zeiten für die Unternehmensethik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik (2010)11, 97-121;

Art. Ökonomie/Wirtschaft, in: Enzyklopädie Philosophie, Bd.2, 2. Aufl., Hamburg: Felix Meiner 2010, 1846-1856.

varum (Leo XIII., 1891) und Quadragesimo Anno (Pius XI., 1931). Dazu wird eingangs skizziert, nach welchen Motiven gesucht wurde, um die Frage zu beantworten, und welches Bild des Kapitalismus die beiden Sozialenzykliken zeichnen (1). Es folgen zwei Abschnitte, die der entsprechenden Detailuntersuchung der beiden für die katholische Sozialtradition so zentralen Texte gewidmet sind (2, 3). Der Beitrag endet mit knappen Überlegungen zum möglichen Gewinn solcher Traditionspflege für die zeitgenössische Christliche Sozialethik (4).¹

(1) Der Beitrag basiert auf meinem Vortrag bei den »Heppenheimer Tagen zur christlichen Gesellschaftsethik 2011«, für den ich nicht den Anspruch erhebe, dass ich die gesamte relevante Sekundärliteratur rezipiert habe. Ich danke den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den »Heppenheimer Tagen«, insbesondere den beiden Korreferenten Alexander Ebner und Gerhard Kruip, für zahlreiche hilfreiche Anregungen.



⇒ 1 Kapitalismus – ein paar Anmerkungen zum Begriffsverständnis in diesem Beitrag

Da es dem vorliegenden Beitrag um päpstliche Bilder vom Kapitalismus geht und nicht um deren Verhältnis zu marxistischen Kapitalismus-Theorien, enthält er auch nicht nur Motive, die bei Marx, bei Engels oder in anderen – in der marxistischen Tradition besonders wirkmächtigen – Theorien eine zentrale Rolle spielen. Stattdessen werden neben Elementen der marxistischen Kapitalismuskritik auch einige Motive berücksichtigt, die Werner Sombart als ein – gerade in Bezug auf Kapitalismustheorie - herausragender Vertreter der Historischen Schule herausstellt. Die Historische Schule bietet sich an, weil sie die marxistische Betonung der Produktivkräfte sowie der materiellen Klasseninteressen und ihres Gegensatzes als den entscheidenden Determinanten gesellschaftlicher Entwicklung nicht teilt. Im Unterschied dazu geht es Sombart in seiner Kapitalismustheorie gerade um die wechselseitigen Entsprechungen von »handlungsleitenden Motiven, institutioneller Ordnung und technologischer Dynamik« (Ebner 2002, 9).

Der Begriff »Kapitalismus « bezeichnet *im marxistischen Theoriekontext*² eine Produktionsweise und eine Folge von Gesellschaftsformationen, die durch den Gegensatz zwischen Arbeitern und Produktionsmittelbesitzern/Kapitalisten gekennzeichnet sind. Von diesen Formationen werden hier allerdings nur die beiden Formationen nach der Industriellen Revolution (Konkurrenzkapitalismus sowie Monopolkapitalismus bzw. Imperialismus) berücksichtigt.

Für den Kapitalismus sind im marxistischen Verständnis die Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln, die Position von Lohnarbeitern, die in einem freiwillig geschlossenen Vertrag gegen die Zusage eines festen Einkommens die zeitlich begrenzte Verfügung über ihre Arbeitskraft verkaufen, und die Akkumulation von Geldkapital durch die Kapitalisten von grundlegender Bedeutung. Waren werden mit Hilfe der Lohnarbeit für eine erwartete kaufkräftige Nachfrage produziert, wobei die Produktionsmittelbesitzer das Ziel verfolgen, dass die Verkaufserlöse die Produktionskosten möglichst weit übersteigen. Diese Gewinne reinvestieren sie dann großenteils, um sukzessive die Produktion erweitern und die Produktivität der Arbeiter erhöhen zu können. Im Umweg über die Produktion und den Verkauf von Waren sowie den Ausbau des Produktionsapparates akkumulieren sie Geld. Die Arbeiter sorgen mit ihrer Arbeit dafür, dass Waren entstehen,



deren Wert die Reproduktion ihrer Arbeitskraft und den Ersatz der eingesetzten Produktionsmittel übersteigt. Diese Differenz, den Mehrwert, eignen sich die Kapitalisten vollständig an – das ist der Kern des marxistischen Konzepts der Ausbeutung. Diese vollständige Aneignung ist möglich, weil die Arbeiter, die ja kein Eigentum haben, gezwungen sind, zur Sicherung des Überlebens den Kapitalisten die Verfügung über ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Da die Arbeiter ihre Arbeitskraft unter allen Umständen verkaufen müssen, können sie von den Kapitalisten, die zwischen vielen Arbeitssuchenden wählen können, auf jenen Lohn heruntergehandelt werden, mit dem sie gerade so viel kaufen können, wie sie zur Reproduktion ihrer Arbeitskraft benötigen (im Folgenden einfach »Subsistenzlohn«).

Im Kapitalismus verallgemeinert sich die Produktion und Zirkulation der Waren. Alles wird zur Ware – auch die natürliche Umwelt und die menschliche Arbeitskraft. Durch die Sicherung des Privateigentums trägt der Staat dazu bei, die vom Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit geprägte Klassengesellschaft aufrechtzuerhalten.

Werner Sombart³ knüpft an die aristotelische Gegenüberstellung von Ökonomik und Chrematistik an. So ist aus seiner Sicht für den Übergang zum Kapitalismus konstitutiv, dass die Produktion für den Eigenbedarf durch eine vom Erwerbsprinzip bestimmte Produktion abgelöst wird. Die Produktion von Waren kommt zustande auf der Grundlage einer vertraglichen Einigung zwischen Arbeitern und Unternehmern/Eigentümern. Letztere organisieren die Warenproduktion für Gütermärkte, um möglichst hohe Gewinne erzielen und so ihr Sachvermögen möglichst stark vermehren zu können. Mit den von ihnen gelenkten Unternehmen bestimmen sie weithin die Wirtschaft (einzelwirtschaftliche Ordnung). Auf Märkten kaufen sie, was sie zur Produktion benötigen; und dort verkaufen sie die produzierten Güter (verkehrswirtschaftliche Ordnung). Für die Produktion und den Transport der Waren bedienen sie sich der Arbeit besitzloser Lohnarbeiter und einer wissenschaftlich entwickelten Technik, die in immer neuen Entwicklungsschüben verbessert wird. Um den eigenen Erwerb maximal steigern zu können, organisieren die Eigentümer-Unternehmer Produktion und Absatz konsequent nach rationalen Prinzipien (ökonomischer Rationalismus). Letztlich werden alle wirtschaftlichen Abläufe – und die mit ihnen verbundenen Prozesse in anderen Handlungsbereichen - rational gestaltet und auf die Vermehrung des Sach-



vermögens hin ausgerichtet (Erwerbsidee). Trotzdem sorgen Wirtschaftskrisen immer wieder dafür, dass die Handlungspläne durchkreuzt werden.

Im Wirtschaftsprozess sind die Arbeiter nur Objekte; die Unternehmer die Subjekte, die den Prozess ganz nach eigenen Vorstellungen gestalten⁴. Den Unternehmern fällt es zu, die Produktionsprozesse nicht nur technisch, sondern vor allem auch organisatorisch immer weiter zu verbessern, neue Absatzmöglichkeiten zu entdecken, Hindernisse zu überwinden, Menschen zusammenzuführen und günstig zu verhandeln. In der Spätphase des Kapitalismus breiten sich bürokratische Großunternehmen aus, die als halböffentliche Gebilde stark unter dem Einfluss der Gesellschaft stehen und in denen auch die Arbeiterschaft an Einfluss gewinnen kann. Trotzdem bedarf es in der Unternehmensleitung Persönlichkeiten mit Initiative und Kreativität.

⇒ 2 Die Sicht des Kapitalismus in Rerum Novarum

1.) Rerum Novarum begreift die Arbeiterfrage als einen durch »Ideologien« geschürten sozialen Konflikt, dessen Lösung zugleich Gegenstand weltanschaulicher Auseinandersetzungen ist.

Mit Rerum Novarum (1891) reagiert Papst Leo XIII. auf das soziale Elend der Arbeiterklasse (z.B. RN 2: »weil unzählige ein wahrhaft gedrücktes und unwürdiges Dasein führen«), das er zugleich als sittlichen Verfall wahrnimmt. Dabei nimmt er die soziale Herausforderung primär durch die Brille der weltanschaulichen Kontroverse wahr. Sie ist für ihn ein weiterer Gegenstand seiner intellektuellen Auseinandersetzung mit den Ideologien des Liberalismus und des Sozialismus. So erinnert er gleich zu Beginn der Enzyklika an eigene frühere Verlautbarungen, in denen er zu politischen Entwicklungen »die betreffenden Irrtümer der Gegenwart« behandelt habe, und kündigt an, »das nämliche im vorliegenden Schreiben hinsichtlich der Arbeiterfrage zu tun« (RN 1).

Dabei hatte er in der große Eingangspassage die Arbeiterfrage als einen »sozialen Konflikt« vorgestellt, der letztlich auf die Ausbreitung eines alles Überkommene in Frage stellenden »Geistes der Neu-



erung «⁵ im Bereich der Wirtschaft zurückgehe; dieser werde durch folgende Umstände »begünstigt «:

die Industrie hat durch die Vervollkommnung der technischen Hilfsmittel und eine neue Produktionsweise mächtigen Aufschwung genommen; das gegenseitige Verhältnis der besitzenden Klasse und der Arbeiter hat sich wesentlich umgestaltet; das Kapital ist in den Händen einer geringen Zahl angehäuft, während die große Menge verarmt; es wächst in den Arbeitern das Selbstbewusstsein, ihre Organisation erstarkt; dazu gesellt sich der Niedergang der Sitten (RN 1).

Diese Passage ist aus zwei Gründen für unser Thema besonders interessant. Zum einen lässt sie erkennen, dass Leo XIII. neben der sittlichen (»Niedergang der Sitten«) und politisch-ideologischen (»es wächst in den Arbeitern das Selbstbewusstsein, ihre Organisation erstarkt«) Dimension des sozialen Konflikts sehr wohl auch seinen technologisch-ökonomischen Hintergrund (»die Industrie hat durch die Vervollkommnung der technischen Hilfsmittel und eine neue Produktionsweise mächtigen Aufschwung genommen«) und seine Ausprägung als Klassengegensatz⁶ (»Verhältnis der besitzenden Klasse und der Arbeiter«) im Blick hatte. Zum anderen ist der Einstieg m.E. so zu verstehen, dass die eigentliche Ursache des sozialen Konflikts ideologischer Art ist, nämlich im »Geist der Neuerung« liegt, während die anderen Veränderungen nur als Faktoren in den Blick kommen, welche die Entstehung des Konfliktes »begünstigt« haben.

(5) Die Formulierung »Der Geist der Neuerung, welcher seit langem durch die Völker geht, mußte, nachdem er auf dem politischen Gebiete seine verderblichen Wirkungen entfaltet hatte, folgerichtig auch das volkswirtschaftliche Gebiet ergreifen« (RN 1) wird zumeist direkt auf den Liberalismus bezogen. Dafür spricht die offensichtliche Parallelität in der päpstlichen Ablehnung politischer (vgl. Volkssouveränität, Demokratie) und wirtschaftlicher (Entfesselung der Märkte, freier Arbeitsvertrag) Ideen des Liberalismus. Trotzdem lassen es die hier vorgestellte Deutung der Eingangspassage von RN und die Gesamtstruktur der Enzyklika, nämlich ihre vorrangige Frontstellung gegen den Sozialismus, plausibel erscheinen, dass es Papst Leo bei dem »Geist der Neuerung« allgemein um die Ideologien seiner Zeit, um Liberalismus und Sozialismus, geht, die er als zwei Varianten einer Abkehr von der überkommenen, »christlich« geprägten Ordnung begreift. Für diese Sicht spricht auch, dass die offenbar recht gebräuchliche lateinische Redewendung »rerum novarum cupidus« »auf Umsturz bedacht« bedeutet.

(6) Im lateinischen Text ist aber offenbar nur an einer Stelle von classis (Plural: classes) die Rede, nämlich in RN 3 (Schäfers 2002, 411, FN 12).



Der »umstürzlerische«7, alles auf den Kopf stellende Geist der zeitgenössischen Ideologien, also vor allem des Liberalismus und des Sozialismus, der zugleich eine Abkehr von der christlichen Sicht des Lebens und der Gesellschaft bedeutet, ist die eigentliche Ursache der Arbeiterfrage. Deshalb kann die Ordnung auch nur wiederhergestellt werden, wenn die Menschen zu den ursprünglichen christlichen Auffassungen und zu einem entsprechenden Verhalten zurückkehren.⁸ Dass Leo XIII. durch die Brille des ideologischen Konflikts auf die Arbeiterfrage schaut⁹, wird auch darin deutlich, dass die Verteidigung des Privateigentums gegen die Sozialisten (RN 3-12) und die Forderung nach einer staatlichen und korporatistischen (vgl. RN 25, 27, 29, 34, 36) Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, mit der sich der Papst bewusst vom liberalen Konstrukt des »freien Arbeitsvertrags« absetzt (RN 32-35), die beiden zentralen Themen sozialethischer Reflexion in der Enzyklika sind. Im Übrigen wurde diese aus dem ideologischen Gegensatz des späten 19. Jahrhunderts geborene thematische Gewichtung der ersten Sozialenzyklika für die erste, neuscholastische Phase der Römischen Sozialverkündigung (bis 1958) so stark prägend, dass sie insgesamt vor allem als eine Ethik der Erwerbsarbeit und des Eigentums zu charakterisieren ist.

Außerdem ist die Enzyklika als ganze so gegliedert, dass zuerst der sozialistische Weg zur Lösung der Arbeiterfrage kritisiert (RN 3-12) und dann die katholische Alternative entfaltet wird (RN 13-44). Dabei besteht letztere aus den sittlichen Ermahnungen, übernatürlichen Heilsmitteln und caritativen Aktivitäten der Kirche (RN 13-24), einer staatlichen Gestaltung der sozio-ökonomischen Verhältnisse (RN 25-

- (7) Vgl. die Hinweise in Fußnote 5.
- (8) Vgl. z.B. RN 22: »Es ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, dass, wenn man ein Heilmittel für die menschliche Gesellschaft sucht, dasselbe nur in der christlichen Wiederherstellung des öffentlichen und privaten Lebens beruht. Denn es ist ein bekanntes Axiom, dass jede Gesellschaft, die sich aus Niedergang erheben will, im Sinne ihres Ursprungs arbeiten muss. Durch das Streben nach dem beim Ursprung gesetzten Ziele muss das entsprechende Leben in den gesellschaftlichen Körper kommen. Abweichen vom Ziele ist gleichbedeutend mit Verfall; Rückkehr zu demselben bedeutet Heilung. Dies gilt vom ganzen Körper des Staates, und es gilt ebenso von der bei weitem zahlreichsten Klasse von Staatsbürgern, den arbeitenden Ständen.«
- (9) Auch für Schäfers 2002, 411 belegt bereits RN 1, »daß es ›Rerum novarum‹ nicht um einen analytischen Zugang zur ›sozialen Frage‹ geht, sondern um ›Apologetik‹ des christlichen Glaubens und der Lehre der Kirche«.



- 35) und dem solidarischen bzw. gemeinwohlorientierten Wirken katholischer Arbeitervereine und anderer Vereinigungen (RN 36-44)¹⁰.
- 2.) Rerum Novarum fragt nach dem sittlich richtigen Verhalten im Kapitalismus. Eine erste wichtige Einsicht Papst Leos XIII. zum Thema Kapitalismus war offenbar die, dass die Perspektive einer politisch eingeleiteten Rückkehr zu einer vorkapitalistischen Wirtschaftsund Gesellschaftsordnung unrealistisch war.

Rerum Novarum ist besonders aussagekräftig in dem, was es nicht sagt: Obwohl Papst Leo XIII. Liberalismus und Sozialismus als »Geist der Neuerung« brandmarkt und die »Wiederherstellung des öffentlichen und privaten Lebens« (RN 22) gemäß christlicher Sicht fordert, »denkt« er in Bezug auf das Wirtschaftssystem »nicht an Rückkehr zu dem, was vergangen ist. Der Arbeiter, für dessen Rechte er in seiner Enzyklika eintritt, ist eindeutig der Arbeiter in der kapitalistischen Wirtschaft« (Nell-Breuning 1983, 34). Er »beschränkt sich darauf, Weisungen zu geben, die diese in allen fortgeschrittenen Ländern bestehende und sich immer weiter ausbreitende Wirtschaftsweise voraussetzen und für das Verhalten in ihr gelten« (ebd.). So viel hatte Leo XIII. also ganz offenbar vom Kapitalismus verstanden: Schon zu seiner Zeit bestand nicht mehr die Möglichkeit, zu der alten ständegesellschaftlichen Ordnung zurückzukehren.

Das ist aus zwei Gründen bemerkenswert. Erstens führt – wenn das skizzierte Verständnis der Enzyklika, insbesondere der Eingangspassage richtig ist – Rerum Novarum die sozialen Missstände selbst auf den »umstürzlerischen Geist« des Liberalismus und Sozialismus und damit auf die Abkehr von der überkommenen Ordnung zurück, verzichtet aber darauf, die Rückkehr zur Ständeordnung zu fordern. Zweitens gab es auch noch Ende des 19. Jahrhunderts innerhalb des Katholizismus starke Kräfte, die eine Abkehr vom Lohnarbeitsvertrag und von der Vertragsfreiheit und die Rückkehr zu einer – stark von vererbten hierarchischen Beziehungen der Unterordnung und Fürsorge geprägten – Ständegesellschaft propagierten.¹¹

(10) Vgl. auch den auf die Verteidigung des Eigentums gegen die Sozialisten (RN 3-12) folgenden Überblick über die gesamte restliche Argumentation der Enzyklika (RN 14-44) in RN 13.

(11) Für die deutschsprachige Diskussion vgl. Stegmann/Langhorst 2005, 631-641, 646-649.



3.) Rerum Novarum nimmt den Klassengegensatz wahr: Wenigen mächtigen Arbeitgebern stehen Massen von Arbeitern gegenüber, die um des Lebensunterhalts willen ihre Arbeitskraft verkaufen müssen. Allerdings versteht Papst Leo diesen Gegensatz nicht als einen strukturell bedingten Interessengegensatz, sondern als einen sozialen Konflikt, der – zumindest in seiner Schärfe – auf die Habgier beider Seiten zurückgehe. Der stark individualethische Ansatz der Enzyklika und die Schwächen in der strukturellen Analyse der Konfliktursachen gehören eng zusammen.

Papst Leo XIII. begreift die Gesellschaften seiner Zeit als Klassengesellschaften. Es gibt einige höchst einflussreiche Unternehmer und die großen Masse der armen, nicht mit Vermögen ausgestatteten, weithin ohnmächtigen Arbeiter: »Produktion und Handel sind fast zum Monopol von wenigen geworden, und so konnten wenige übermäßig Reiche einer Masse von Besitzlosen ein nahezu sklavisches Joch auflegen« (RN 2). Dabei ist die starke Asymmetrie der Macht nicht auf den Bereich der Wirtschaft beschränkt, sondern in allen gesellschaftlichen Beziehungen, auch in der Politik präsent:

Auf der einen Seite eine überreiche Partei, welche Industrie und Markt völlig beherrscht, und weil sie Träger aller Unternehmungen, Nerv aller gewinnbringenden Tätigkeit ist, nicht bloß sich pekuniär immer stärker bereichert, sondern auch in staatlichen Dingen zu einer einflussreichen Beteiligung mehr und mehr gelangt. Auf der anderen Seite jene Menge, die der Güter dieses Lebens entbehren muss und die mit Erbitterung erfüllt und zu Unruhen geneigt ist (RN 35)¹².

Die Gegenüberstellung von Arbeitgebern und Arbeitern verbleibt aber ganz im traditionellen Reich-Arm-Schema (Schäfers 2002, 433; vgl. Chenu 1991, 29). Zwar wird in der Enzyklika die strukturell bedingte Schwäche der Arbeiter herausgestellt: Da sie nicht von einem Vermögen leben können, sind sie darauf angewiesen, von einem Unternehmer eingestellt zu werden. Weil aber in Frontstellung zu den Sozialisten das Privateigentum undifferenziert verteidigt wird, stößt Leo XIII. nicht zu der entscheidenden strukturellen Ursache des Klassenkonflikts vor: zum Privateigentum an Produktionsmitteln und dem Ausschluss der Arbeiter von ihm.

(12) Vgl. u.a. auch RN 1 (»das Kapital ist in den Händen einer geringen Zahl angehäuft, während die große Menge verarmt«) und RN 15 (»Verhältnis zwischen der besitzenden und der unvermögenden, arbeitenden Klasse«).



Stattdessen führt Papst Leo – stark moralisierend – die Schärfe des Konfliktes auf die Habgier und auf die Vernachlässigung der von der Kirche gelehrten Pflichten zurück. Einerseits beklagt er, dass die Arbeiter im Elend (»unwürdige Lage«) leben müssen »durch den Eigennutz und die Hartherzigkeit von Arbeitgebern (...), welche die Arbeiter maßlos ausbeuten und sie nicht wie Menschen, sondern als Sachen behandeln« (RN 33)¹³. Andererseits fordert er, dass »die Bewegung der Masse, wenn in ihr die Gier nach fremder Habe erwacht, (...) mit Kraft gezügelt« (RN 30) werde.

Dieser individualethisch verengten Diagnose Papst Leos XIII. entsprechen seine Zielvorstellung und die von ihm vorgeschlagene Therapie. Ihm geht es um eine Gesellschaft der Harmonie von Arbeit und Kapital, die nur wiederhergestellt werden kann, wenn alle Beteiligten zur christlichen Nächstenliebe und den darin begründeten sittlichen Pflichten zurückkehren.

So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen. Eintracht ist überall die unerlässliche Vorbedingung von Schönheit und Ordnung; ein fortgesetzter Kampf dagegen erzeugt Verwilderung und Verwirrung. Zur Beseitigung des Kampfes aber und selbst zur Ausrottung seiner Ursachen besitzt das Christentum wunderbare und vielgestaltige Kräfte (RN 15)¹⁴.

4.) In Rerum Novarum wird die Besonderheit des Lohnarbeitsverhältnisses – der Zwang der besitzlosen Arbeiter zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die eigene Arbeitskraft verkaufen zu müssen – präzise beschrieben. Die darin gründende Asymmetrie zwischen den beiden Arbeitsmarktparteien stellt für Leo XIII. aber nicht die Legitimität des Lohnarbeitsverhältnisses in Frage, sondern lediglich die wirtschaftsliberale Position, der zufolge jegliche Lohnhöhe und alle Arbeitsbedingungen allein aufgrund der freien Zustimmung beider Parteien zum Arbeitsvertrag legitim seien.

In Rerum Novarum wird Arbeit entsprechend der klassischen Nationalökonomie als Quelle gesellschaftlichen Reichtums (RN 27), wie bei

(13) Vgl. RN 2: »und so geschah es, dass die Arbeiter allmählich der Herzlosigkeit reicher Besitzer und der ungezügelten Habgier der Konkurrenz isoliert und schutzlos überantwortet wurden«.

(14) Vgl. z.B. auch RN 13: Das Evangelium enthält einen »Schatz von Lehren (...), unter deren kräftigem Einfluss der Streit sich beilegen oder wenigstens seine Schärfe verlieren und mildere Formen annehmen kann«.



John Locke als Ursache von Privateigentum (RN 7f.)¹⁵ und schließlich auch – mit Blick auf die Lohnabhängigen – als »Beschaffung (...) des notwendigen Lebensunterhalts« (RN 34) begriffen. Bei letzterem geht es Leo XIII. um eine Gegenposition zu der wirtschaftsliberalen Lehre, dass bereits die freie Übereinkunft von Arbeitgeber und Arbeiter, ihre zwangsfreie Einigung auf einen Arbeitsvertrag, die Legitimität des Arbeitsverhältnisses garantiere, dass also eine jede vertraglich frei vereinbarte Erwerbsarbeit unabhängig von der Höhe des Lohns und von den Arbeitsbedingungen sittlich erlaubt sei.

Gegen diese Sicht des Arbeitsvertrags hebt Rerum Novarum den Doppelcharakter der Arbeit – dass sie persönlich *und* notwendig ist (RN 34) – hervor. Sie ist *zum einen* persönlich » insofern die betätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut des Arbeitenden ist« (ebd.) und dieser die Arbeit »nach persönlichem Entschluss« (ebd.) leistet. Hier zeigt sich erneut, dass Leo XIII. nicht zu einer Gesellschaft der angeborenen Zugehörigkeit zu Berufsständen (ggf. mit bestimmten Arbeitsverpflichtungen) zurück will, sondern mit der Arbeitsvertragsfreiheit eine wichtige Grundlage des Kapitalismus akzeptiert. Dabei scheint dem Papst durchaus vor Augen gestanden zu haben, dass die Durchsetzung »freier Arbeitsmärkte« für die Menschen ohne Vermögen auch mit dem Abbau von Schutz verbunden war:

In der Umwälzung des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Genossenschaften der arbeitenden Klassen zerstört, keine neuen Einrichtungen traten zum Ersatz ein, das öffentliche und staatliche Leben entkleidete sich zudem mehr und mehr der christlichen Sitte und Anschauung, und so geschah es, daß die Arbeiter allmählich der Herzlosigkeit reicher Besitzer und der ungezügelten Habgier der Konkurrenz isoliert und schutzlos überantwortet wurden (RN 2).

Zum anderen ist die Arbeit – die für den »Dürftigen« nur als »Händearbeit« (ebd.) in Frage kommt – notwendig, »weil sie den Lebensunterhalt einbringen muss« (RN 34).

Auf der Basis dieser Sicht der Erwerbsarbeit formuliert Papst Leo seine beeindruckende Position des gerechten Lohnes in direkter Frontstellung zu der in der Nationalökonomie verbreiteten Sicht, dass

(15) Ein weiterer, hier nicht weiter verfolgter Aspekt des Themas ist, dass gerade in der Eigentumslehre – Leo XIII. denkt hier vor allem an den privaten Bodenbesitz – ein agrarisch geprägtes Denken deutlich wird, das nicht zur industriekapitalistischen Thematik der Enzyklika passt.



jeder Arbeitsvertrag zwischen Freien allein aufgrund der freien Zustimmung der Vertragparteien legitim sei (RN 34):

Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt dennoch eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Gesetzt, der Arbeiter beugt sich aus reiner Not oder um einem schlimmeren Zustande zu entgehen, den allzu harten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heißt das Gewalt leiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch.

Um die Arbeitsverhältnisse im kapitalistischen Wirtschaftssystem in diesem Sinne gerecht zu gestalten, schlägt Leo XIII. »Ausschüsse« vor oder »einen anderen Weg zur Vertretung der Interessen der Arbeiter (...) je nach Erfordernis unter Mitwirkung und Leitung des Staates« (ebd.).

Diese, in Rerum Novarum vorgetragene päpstliche Ethik der gerechten Arbeit unter kapitalistischen Bedingungen, die neben dem gerechtem Lohn¹⁶ auch die Einhaltung der Sonntagsruhe (RN 32), das Nein zu ausbeuterischen Arbeitsanforderungen und Arbeitszeiten sowie die Begrenzung der Kinder- und der Frauenarbeit (RN 33) beinhaltet, wird in der katholischen Sozialethik gerne in die Geschichte katholisch-sozialen Denkens eingeordnet und von (katholisch-)reaktionären oder sozialistischen Forderungen nach einer Überwindung von Kapitalismus und abhängiger Beschäftigung abgegrenzt. Lohnenswert wäre aber sicher auch der Versuch, diese Position zu den Debatten in der sog. bürgerlichen Nationalökonomie, etwa in der Klassik oder in der Älteren Historischen Schule, in Beziehung zu setzen.

5.) Die stark moralisch aufgeladene Wahrnehmung der Arbeitgeber-Seite (»Habgier«) verbaut Leo XIII. die Einsicht in die Besonderheiten kapitalistischen Unternehmertums. Weder die Produktion für den



Markt statt für den Eigenbedarf, noch die über Produktion und Verkauf von Waren vermittelte Kapitalakkumulation, noch der Wettbewerb der Anbieter auf den Gütermärkten¹⁷ kommen in den Blick. Die produktive Seite des Unternehmertums, ihr Beitrag zum Wohlstand des Landes wird nicht thematisiert.

In der Verteidigung des Privateigentums greift Papst Leo XIII. erstaunlich unbefangen liberale Argumentationsmuster auf. Dabei führt er nicht nur mit Locke Privateigentum auf Arbeit im Sinne einer Bearbeitung von Natur bzw. Kultivierung eines Bodens zurück (RN 7f.), sondern argumentiert auch pragmatisch mit der Bedeutung, die das Privateigentum für die Wohlfahrt eines Landes hat: »Mit dem Wegfall des Spornes zu Strebsamkeit und Fleiß würden auch die Quellen des Wohlstands versiegen« (RN 12). Umso mehr überrascht, dass der positive Beitrag von Unternehmern zum Wohlstand einer Gesellschaft an keiner Stelle eigens behandelt wird; nirgendwo ist vom ökonomischen Kalkül, vom Verhandlungs- und Organisationsgeschick oder von Produkt- oder Prozessinnovationen die Rede. Stattdessen vertritt Leo eine Arbeitswertlehre. So heißt es in RN 27, »dass es eine unumstößliche Wahrheit ist, nicht anderswoher als aus der Arbeit der Werktätigen entstehe Wohlhabenheit im Staat«. Die nächsten Sätzen lassen m.E. den Schluss zu, dass der Papst bei den »Werktätigen« ausschließlich an die Arbeiter denkt. 18

Darüber hinaus spielen aber nicht einmal die grundlegende Charakteristika kapitalistisch-unternehmerischen Wirtschaftens – die Produktion für eine erwartete kaufkräftige Nachfrage und die Kapitalakkumulation über den Verkauf von Waren zu Preisen, welche die Produktionskosten übersteigen – eine Rolle. In der Eingangspassage ist zwar von der »Vervollkommnung der technischen Hilfsmittel und

(17) Der Begriff »Konkurrenz« fällt in RN 2, dabei bleibt aber m.E. unklar, wer mit wem um was konkurriert. »In der Umwälzung des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Genossenschaften der arbeitenden Klassen zerstört, keine neuen Einrichtungen traten zum Ersatz ein (...) und so geschah es, dass die Arbeiter allmählich der Herzlosigkeit reicher Besitzer und der ungezügelten Habgier der Konkurrenz isoliert und schutzlos überantwortet wurden.«

(18) »Es ist also eine Forderung der Billigkeit, dass man sich seitens der öffentlichen Gewalt des Arbeiters annehme, damit er von dem, was er zum allgemeinen Nutzen beiträgt, etwas empfängt« (RN 27). Zur katholischen Diskussion über Arbeitswertlehren vgl. Schäfers 2002, 443-445.

Wichtig ist, die Arbeitswert-Position in RN nicht von QA her zu interpretieren. QA 53 zitiert den im laufenden Text aufgeführten Satz aus RN 27, bezieht ihn aber auf die »Arbeitsanspannung aller Volksgenossen – sowohl leitender als auch ausführender Arbeit«. Vgl. auch die Zurückweisung der »Alleinursächlichkeit« der Arbeit in der gleichen Ziffer und den Hinweis darauf, dass u.a. »das Zusammenwirken, der innige Bund von Intelligenz, Kapital und Arbeit« die Fruchtbarkeit menschlichen Schaffens gewährleiste, in QA 69.



eine(r) neuen Produktionsweise« die Rede, durch welche »die Industrie (...) mächtigen Aufschwung genommen« (RN 1) habe; aber dass diese Dynamik etwas mit rationaler Betriebsführung und mit der kontinuierlichen Produktivitätssteigerung durch die Reinvestition der meisten Gewinne in neue Maschinen zu tun haben könnte, wird nicht erfasst.

Letztlich bleibt in Rerum Novarum nicht nur die grundlegende Logik der kapitalistischen Wirtschaftsweise überhaupt, sondern auch die Rationalität unternehmerischen Handelns unverstanden.

6.) Für die weitere historische Entwicklung des Kapitalismus bedeutsam waren vor allem zwei Positionsbestimmungen der ersten Sozialenzyklika: die Befürwortung katholischer Arbeitervereine und die Bestätigung jener sozialkatholischen Kräfte, welche zur Lösung der Arbeiterfrage ein Eingreifen des Staates für unerlässlich hielten. Die einschlägigen Passagen wirken aber eher wie pragmatische Weichenstellungen und spiegeln keine Grundlagenreflexion auf die Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der politischen Gestaltung sozialen Wandels im Kapitalismus wider.

Rerum Novarum befürwortet neben gemeinsamen kirchlich geprägten Verbänden von Arbeitgebern und Arbeitern auch die wechselseitige Unterstützung und gemeinsame Interessenvertretung katholischer Arbeiter in eigenen Arbeitervereinen. Diese Positionsbestimmung war eine wichtige Station auf dem – auch nach 1891 noch – sehr dornigen Weg der kirchlichen Zustimmung zu Gewerkschaften. Ohne diese Entwicklung hätte sich vermutlich kein starker christlich-sozialer Flügel der Gewerkschaftsbewegung entwickeln können.

Ähnlich bedeutsam war die päpstliche Bestätigung der »Schule von Lüttich« und anderer Kräfte im Katholizismus, für die das Elend der Arbeiterschaft durch kirchliche Mittel allein nicht überwunden werden konnte, sondern das arbeits- und sozialrechtliche Eingreifen des Staates erforderte (vgl. Schäfers 2002, 455f.). Damit wird hier dem Staat zur Lösung der Arbeiterfrage »eine aktive Rolle zuerkannt« (Schäfers 2002, 454). Dabei hinterlässt eine Lektüre der einschlägigen Passagen in Rerum Novarum den Eindruck, dass sich der Papst vorsichtig dazu durchringt, staatliche Maßnahmen zur Gestaltung wirtschaftlicher Beziehungen zu erlauben: in eng gesteckten Grenzen (vgl. auch Schäfers 2002, 456) und vor allem in Ergänzung zu den gesellschaftlich-korporativen Anstrengungen, die Ausbeutung der Arbeiter zurückzudrängen (vgl. RN 34). Aber eine eigene katholische Lehre von der Rolle des Staates im Kapitalismus, mit welcher der Papst auf der einen Seite sich bewusst vom liberalen



Plädoyer für eine Beschränkung des Staates auf Eigentumsschutz und Garantie der Vertragsfreiheit, auf der anderen Seite von der marxistischen Kritik am Staat als »ideellen Gesamtkapitalisten« (Friedrich Engels) abgrenzen würde, ist nicht zu erkennen.

Zusammenfassend kann man festhalten: In Rerum Novarum schaut Leo XIII. von der Arbeiterfrage her auf den Kapitalismus. Dabei führt er diesen sozialen Konflikt zwischen Unternehmer-Eigentümern und Arbeitern primär auf eine Abkehr von der überkommenen Gesellschaftsordnung und von der kirchlichen Sittenlehre zurück. Eine Rückkehr zur Ständegesellschaft hält er aber offensichtlich für unrealistisch. Als Lösung propagiert er eine Zivilisierung des sozialen Konflikts durch die Kirche, durch Vereine und - das war eine besonders wirkmächtige Weichenstellung - durch den Staat. Den Klassenkonflikt begreift er vor allem als einen Gegensatz zwischen Reich und Arm, der durch die Habgier auf beiden Seiten angestachelt werde. Nur in seiner Reflexion auf den gerechten Lohn überwindet er das einfache Reich-Arm-Schema. Hier wird die Ohnmacht des Lohnarbeiters klar erkannt: sein Zwang, zur Sicherung des Lebensunterhalts die Verfügung über die eigene Arbeitskraft verkaufen zu müssen. Für weitere Charakteristika der kapitalistischen Wirtschaft und der von ihr geprägten Gesellschaft interessiert sich Leo XIII. in Rerum Novarum nicht.

⇒ 3 Die Sicht des Kapitalismus in Quadragesimo Anno

Zum Selbstverständnis der Päpste in der ersten, neuscholastischen Phase der Römischen Sozialverkündigung gehört es, eine überzeitlich gültige Lehre zu präsentieren. Pius XI. ist daher in Quadragesimo Anno (1931) sehr darum bemüht, den Eindruck zu vermeiden, dass er etwas anderes aussagt als Leo XIII. in Rerum Novarum. Selbst eine Weiterentwicklung der Lehre Leos war offiziell nur im Sinne einer Aktualisierung möglich, die auf Grund des sozio-ökonomischen Wandels der letzten 40 Jahre nun einmal unumgänglich geworden sei. In Wirklichkeit beruft sich Pius XI. oft in solchen Passagen explizit auf Rerum Novarum, in denen er tatsächlich Neues zu sagen hat. Neben der Würdigung von Rerum Novarum anlässlich der 40-Jahr-Feier verfolgt Pius XI. mit Quadragesimo Anno vor allem das Ziel, zu verhindern, dass die Katholische Kirche in den westlichen Industrieländern die Arbeiterschaft vollständig an den Sozialismus verliert. Dem dient die ausführliche Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Strömungen des Sozialismus (QA 111-126) samt Unvereinbarkeitserklärung (QA 120) und »Aussteigerprogramm« (QA 126). Mit der gleichen Intention werden aber auch katholisch-soziale Positionen in scharfer Abgrenzung von wirtschaftsliberalen (konkreter: paläoliberalen) Überzeugungen (u.a. QA 25, 27, 54, 88, 107, 109, 133) entwickelt¹⁹. Die Argumentationsketten in Quadragesimo Anno spiegeln insofern das gleiche - nun allerdings auch noch triumphalistisch übersteigerte (vgl. QA 11, 41) - Selbstverständnis als »Bollwerk der Wahrheit« wider wie die Reflexionen in Rerum Novarum; auch die beiden Hauptkontrahenten, Sozialisten und Wirtschaftsliberale, sind die gleichen geblieben. Und dennoch, im Vergleich zu Leo XIII. kommt Pius XI. weit über Ideologiekritik und individualethische Ermahnungen hinaus und entwickelt Vorschläge für eine gerechte(re) gesellschaftliche Ordnung. Dass der Gesamtvorschlag einer neuen Gesellschaftsordnung (QA 76-97) hoch problematisch ist, u.a. weil er sowohl als Plädoyer für eine Restauration der alten Ständegesellschaft²⁰ wie auch als Befürwortung faschistischer Ständestaats-Experimente gedeutet werden konnte, verhindert nicht, dass die Lektüre von Quadragesimo Anno auch heute noch inspirierend ist. Papst Pius XI. wagt es, grundlegende Systemstrukturen wie auch neuere Wandlungsprozesse des Kapitalismus kritisch auf dadurch bedingte soziale oder politische Problemlagen hin zu beleuchten und ordnungsethisch zu reflektieren.

7.) Im Unterschied zu Rerum Novarum entwickelt Quadragesimo Anno auch ein Verständnis der kapitalistischen Wirtschaftsweise, in dessen Zentrum die Trennung zwischen den Besitzern der Produktionsmittel und den Arbeitern steht. Dies ermöglicht es Pius XI., das einfache Reich-Arm-Schema Leos XIII. hinter sich zu lassen und den sozialen Konflikt mit den grundlegenden Strukturen des Wirtschaftssystems zusammen zu denken²¹.

(19) Diese Intention spiegelt sich auch noch in zahlreichen anderen Aspekten der Enzyklika, z.B. im Herausstellen der Erfolge katholisch-sozialer Politik (QA 25-28), in der Betonung der Sozialfunktion des Eigentums, die hier – anders als in RN – gleichberechtigt neben seiner Individualfunktion steht, oder in der bestätigenden Aufnahme des für die Arbeiterbewegung zentralen Konzepts »soziale Gerechtigkeit«, das bekanntlich zum überkommenen thomistischen Verständnis von Gerechtigkeit als Tugend guerstand.

- (20) Vgl. neben dem Titel von QA u.a. 76, 82, 97.
- (21) Die etwas schwammige Formulierung »zusammen denken« ist darin begründet, dass der soziale Konflikt in QA nicht einfach auf die Strukturen des kapitalistischen Systems als solchen zurückgeführt wird, sondern gerade als eine Überformung der an sich nicht schlechten kapitalistischen Wirtschaftsweise angesehen wird.

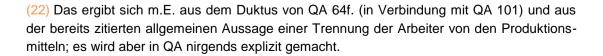


Während Rerum Novarum die Arbeiterfrage unspezifisch auf Veränderungen, insbesondere auf die Ausbreitung eines »umstürzlerischen Geistes« zurückführt, fragt Quadragesimo Anno nach der Art des Wirtschaftssystems, in dessen Strukturen der soziale Konflikt zwischen Kapital und Arbeit gründet. Die zweite Sozialenzyklika spricht explizit von »kapitalistischer Wirtschaftsweise« (QA 103f., 112), »außerkapitalistischem Wirtschaftsraum« (QA 102, vgl. 103) und sogar von verschiedenen Phasen des Kapitalismus (QA 104: »hochkapitalistische Länder«; 109: »finanzkapitalistischer Internationalismus«): ja, sie wagt sogar eine historische Datierung der kapitalistischen Spaltung in die Klassen von Kapital und Arbeit:

Gegen die Neige des 19. Jahrhunderts hatten ja die neue Wirtschaftsweise und die Industrialisierung bei einer ganzen Reihe von Völkern mehr und mehr zu einer Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen geführt (QA 3).

Natürlich vermag dabei die Entscheidung für das späte 19. Jahrhundert historisch nicht zu überzeugen. Sie erklärt sich allein aus dem Wunsch, Rerum Novarum zu präsentieren als rechtzeitige päpstliche Antwort auf »jenes ungeheuer Neue, das in den Tagen Leos XIII. die soziale Frage in einer bisher nicht gekannten Form so brennend werden ließ« (Nell-Breuning 1950, 31).

Die kapitalistische Wirtschaft definiert Pius XI. als »jene Wirtschaftsweise (...), bei der es im allgemeinen andere sind, die die Produktionsmittel, und andere, die die Arbeit zum gemeinsamen Wirtschaftsvollzuge beistellen« (QA 100). Aufgrund des Privateigentums (»Sondereigentums«) an Produktionsmitteln entsteht hier Wohlstand dadurch, dass »der Produktionsfaktor Arbeit des einen und die sachlichen Produktionsmittel des andern eine Verbindung eingehen« (QA 53; vgl. auch QA 69). Diese Wirtschaftsweise, für die in Quadragesimo Anno offenbar auch das Lohnarbeitsverhältnis konstitutiv ist²², sei »nicht in sich schlecht« (QA 101), könne aber sittlich problematisch werden. Das gilt vor allem – wie in der hier zentralen Ziffer 101 dann weiter argumentiert wird - für das Entstehen einer Übermacht des Kapitals, aufgrund derer die Produktionsmittel-Besitzer die wirtschaftliche Wertschöpfung als ganze gemäß ihren Interessen und unter Missachtung der grundlegenden ethischen Kriterien gestalten können:





Die Verkehrtheit beginnt (...) erst dann, wenn das Kapital die Lohnarbeiterschaft in seinen Dienst nimmt, um die Unternehmungen und die Wirtschaft insgesamt einseitig nach seinem Gesetz und zu seinem Vorteil ablaufen zu lassen, ohne Rücksicht auf die Menschenwürde des Arbeiters, ohne Rücksicht auf den gesellschaftlichen Charakter der Wirtschaft, ohne Rücksicht auf Gemeinwohl und Gemeinwohlgerechtigkeit (QA 101).

Darüber hinaus wird das Wirtschaftssystem aber auch dadurch ethisch problematisch, dass sich das – völlig dominant gewordene – Kapital den Löwenanteil jener Erträge aneignet, die eigentlich aus dem Zusammenwirken von Kapital und Arbeit stammen. Im Windschatten marxistischer Kapitalismuskritik, die natürlich nicht zustimmend zitiert wird, schreibt Pius XI., dass es lange Zeit in den Ländern Westeuropas und Nordamerikas, in denen 1931 »die Arbeiterschaft nicht mehr allgemein und unterschiedslos als in Elend und Not lebend angesehen werden« (QA 59) könne, eine starke Tendenz dahin gegeben habe, den Wertschöpfungsanteil der Arbeiter auf den Subsistenzlohn zu drücken:

Das ganze Erträgnis, die ganzen Überschüsse nahm das Kapital vorweg für sich in Anspruch, dem Arbeiter kaum die Notdurft für die Erhaltung der Arbeitskraft und ihre Reproduktion übriglassend. Nach einem unwiderstehlichen Naturgesetz der Wirtschaft sollte alle Kapitalakkumulation nur beim Kapitalbesitzer stattfinden können, während das gleiche Gesetz den Arbeiter zu ewiger Proletarität und zu einem Leben an der Grenze des Existenzminimums verdamme (QA 54)²³.

Diese Tendenz, aufgrund derer ein »Elendsproletariat« (QA 59) entsteht und ggf. immer weiter wächst, entdeckt Pius XI. zu seiner Zeit in Lateinamerika sowie in China, Japan und Indien²⁴. In Westeuropa und Nordamerika mag – entgegen der These, dass im Kapitalismus der Lohn notwendig auf Subsistenzniveau gedrückt werde – der ma-

(23) Wie in meiner Einleitung des Zitats bereits angedeutet, fährt QA 54 fort: »So wenigstens lautete die Theorie. Zuzugeben wird sein, dass es im Leben doch nicht ständig und allgemein so hart her gegangen ist, wie die liberal-manchesterliche Theorie es wollte. Aber es lässt sich doch auch nicht in Abrede stellen, dass das ganze Schwergewicht gesellschaftswirtschaftlicher Gegebenheit unablässig nach dieser Grenzlage hindrängte.«

(24) So Nell-Breuning (1950, 110), der wichtigste Ghostwriter Pius XI. bei der Erstellung von Quadragesimo Anno, in seiner Erläuterung des Hinweises in QA 59 auf das Elend in den »jungen Einwanderungsländern« und den »uralten Kulturstaaten des fernen Ostens«.



terielle Lebensstandard der Arbeiter erheblich gestiegen sein (vgl. QA 59; Nell-Breuning 1950, 109), aber zum Aufbau von Vermögen, das die Arbeiter ihrer »Daseinsunsicherheit« (QA 61) enthebt, bzw. zu einer Teilhabe an der Kapitalakkumulation in den Unternehmen ist es für Pius XI. auch in diesen Ländern nicht gekommen. So widmet sich Papst Pius recht ausführlich den Fragen einer Vermögensbildung der Arbeiter, damit »wenigstens in Zukunft die neu geschaffene Güterfülle nur in einem billigen Verhältnis bei den besitzenden Kreisen sich anhäufe, dagegen in breitem Strom der Lohnarbeiterschaft zufließe« (QA 61).

8.) Quadragesimo Anno würdigt die im kapitalistischen Wirtschaftssystem besonders guten Möglichkeiten, den materiellen Wohlstand zu steigern, als Chance. Steigende »Güterfülle« und Kapitalakkumulation werden nicht verdammt, sondern ihre Verteilung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bzw. Kapitalbesitzern wird problematisiert. Trotz mancher Passage, in denen die Gier von Unternehmern, Bankern oder Spekulanten individualethisch gegeißelt oder ihr Machtstreben scharf kritisiert wird, nimmt Pius XI. Unternehmertum als wertschöpfend wahr. Das Streben von Unternehmern und anderen Selbständigen, ihren Reichtum zu mehren, wird von ihm – sofern ethische Kriterien und Grenzen beachtet werden – nicht kritisiert.

Die in Quadragesimo Anno zentrale Forderung nach einer Beteiligung der Arbeiter an der Kapitalakkumulation und einem größeren Anteil an der steigenden Güterfülle (vgl. u.a. das letzte Zitat vor These 8 aus QA 61) zeigt, dass die zweite Sozialenzyklika hinter dem Anstieg des materiellen Wohlstands kein Fragezeichen setzt. Das wird besonders deutlich am Ende der Ausführungen zum gerechten Lohn. Hier verdeutlicht Pius XI., was er sich unter einer Ordnung der Wirtschaft vorstellt, die sittlich richtig ist, insofern darin der Sachzweck der Wirtschaft erfüllt wird:

Damit erst besteht eine wirkliche, ihren Sinn erfüllende Volkswirtschaft, indem allen Gliedern des Wirtschaftsvolkes alle die Güter zur Verfügung stehen, die nach dem Stande der Ausstattung mit natürlichen Hilfsquellen, der Produktionstechnik und der gesellschaftlichen Organisation des Wirtschaftslebens geboten werden können. So reichlich sollten sie bemessen sein, dass sie nicht bloß zur lebensnotwendigen und sonstigen ehrbaren Bedarfsbefriedigung ausreichen, sondern den Menschen die Entfal-

tung eines veredelten Kulturlebens ermöglichen, das, im rechten Maß genossen, dem tugendlichen Leben nicht nur nicht abträglich, sondern im Gegenteil förderlich ist (QA 75).

Der Beitrag des Unternehmertums zur Entstehung von Wohlstand wird erst in den beiden letzten Sozialenzykliken – Centesimus Annus Johannes Pauls II. (1991) und Caritas in Veritate Benedikts XVI. (2009) – zum Gegenstand ausführlicher Erläuterungen und Reflexionen. Immerhin wird in Quadragesimo Anno deutlich, dass sich das Einkommen, das in einem Unternehmen entsteht, und damit zu großen Teilen auch der Wohlstand des Landes, dem Zusammenspiel von Arbeit und Kapital verdanken. In ähnlicher Weise fragt QA 69 nach den Faktoren, welche »der menschlichen Schaffenskraft ihre Fruchtbarkeit« gewährleisten und kommt zu dem Schluss, dazu gehöre »nicht zuletzt das Zusammenwirken, der innige Bund von Intelligenz, Kapital und Arbeit« – wobei die wertschöpfende Bedeutung des Faktors »Intelligenz« hier nicht erläutert und an keiner anderen Stelle der Enzyklika wieder aufgegriffen wird²⁵.

Unter das individualethische Verdikt der Sozialenzyklika fällt außerdem nicht das Streben nach Wohlstandssteigerung und Vermögensmehrung als solchen, sondern die »unstillbare Gier nach Reichtum an irdischen Gütern« (QA 132), der »Reichtumserwerb mit allen Mitteln« (QA 134), bei dem Menschen »ihren Eigennutz über alles stellend und allem anderen vorziehend (...) sich kein Gewissen aus noch so schwerem Unrecht gegen andere« (ebd., alle Hervorhebungen von mir, B.E.) machen. Und so hat Pius XI. für katholische Unternehmer und Selbständige²⁶ auch die Beruhigung parat, das ihr Bestreben, das eigene Vermögen zu mehren, als solches nicht unsittlich ist:

Auf ehrliche und rechtschaffene Weise ihren Wohlstand zu mehren, ist denen, die in der Gütererzeugung tätig sind, mitnichten verwehrt; ja, es ist nur billig und recht, dass, wer zum Nutzen der allgemeinen Wohlfahrt tätig ist, auch entsprechend an der gemehrten Güterfülle Anteil habe und zu steigendem Wohlstand gelange. Nur muss



⁽²⁵⁾ Nell-Breuning, dem es selbst in zahllosen Schriften um das Zusammenwirken von Arbeit und Kapital geht, lässt in seinem Kommentar eine gewisse Distanz zu dieser Formulierung erkennen. Er erläutert den Begriff der Intelligenz nicht und schreibt (Nell-Breuning 1950, 119): »Die genannte Dreiheit ›Intelligenz, Kapital, Arbeit ist ein Lieblingsgedanke Pius' XI.«

⁽²⁶⁾ Auf die Kapital- bzw. Unternehmerseite bezieht auch Nell-Breuning (1950, 230) diese Passage.

der Erwerb dieser Güter in schuldiger Unterwürfigkeit unter Gottes Gesetz und ohne Rechtsverletzung gegenüber dem Nächsten sich vollziehen und ihre Verwendung nach den Grundsätzen des Glaubens und der Vernunft wohlgeordnet sein (QA 136).

Dass sich in Quadragesimo Anno mehr Verständnis für die besondere Rolle von Unternehmern spiegelt als in Rerum Novarum, gilt auch für die ökonomischen Zwänge und Restriktionen, denen Unternehmer bzw. Unternehmen durch die Konkurrenz auf Gütermärkten unterliegen. Zwar findet sich an keiner Stelle eine explizite Würdigung von Märkten und des marktlichen Wettbewerbs²⁷; dennoch trägt z.B. die in QA 63-75 entfaltete Lehre vom gerechten Lohn auf zweifache Weise dem konkurrenzbedingten Kostendruck auf Arbeitgeber Rechnung. Zum einen fordert die Enzyklika den familiengerechten Lohn nicht nur für die Familienväter²⁸, sondern »für jeden erwachsenen Arbeiter« (QA 71), damit es - wie Nell-Breuning (1950, 130) kommentiert nicht dazu kommt, dass »gerade die Familienväter und Häupter einer zahlreichen Familie am schwersten eine Arbeitsstelle finden«. Zum anderen ist die Fähigkeit des Unternehmens, die geforderten Löhne dauerhaft, d.h. ohne Gefährdung des Fortbestands, zahlen zu können, nach dem Lebensbedarf einer ganzen Familie das zweite wichtige Kriterium für den gerechten Lohn (QA 72). Die daran anschließende Aufzählung möglicher Konstellationen, in denen Schwierigkeiten eines Unternehmens kein zulässiger Grund sind, »familiengerechte Löhne« zu verweigern, lassen ex negativo, aus der Beschreibung des Scheiterns, die Einsicht in die Herausforderung eines Unternehmers oder eines Managers erkennen, das eigene Unternehmen am Markt zu halten: Es ergebe sich keine »Berechtigung (...), der Belegschaft Löhne zu drücken«, »wenn infolge Lässigkeit, aus Mangel an Initiative und dadurch verschuldeter technischer oder wirtschaftlicher Rückständigkeit die Rentabilität des Unternehmens leidet« (QA 72).

Über die bei der Behandlung der Lohnfrage heute wieder stark vorherrschende Perspektive – die auch die Perspektive der einzelnen Unternehmen ist –, dass Löhne als Kosten die Unternehmen be-

(27) Das gilt auch für QA 88, in der es – darauf hat Gerhard Kruip in der Heppenheimer Diskussion zu Recht verwiesen – ausschließlich um die berechtigte Kritik geht, dass der ökonomische Mainstream (»individualistische Wirtschaftwissenschaft«) den freien Wettbewerb zu dem »regulativen Prinzip« der Wirtschaft erhebt.

(28) Die Möglichkeit, dass Familienmütter »Haupternährerinnen« oder gleichrangige »Ernährerinnen« sind, kommt natürlich noch gar nicht in den Blick.



lasten, weist der Abschnitt über das dritte Kriterium der Lohngerechtigkeit (QA 74), die allgemeine Wohlfahrt, hinaus: Nicht nur zu hohe, sondern auch zu niedrige Löhne können Arbeitslosigkeit verursachen. Hier kommen steigende Löhne als Nachfragefaktor und ggf. als Deflationssperre in den Blick.

9.) Bemerkenswert ist, dass Quadragesimo Anno unter dem Schlagwort einer »Vermachtung der Wirtschaft« auch ein Bild des zeitgenössischen Kapitalismus in den westlichen Industrieländern im Unterschied zur Wirtschaft des 19. Jahrhunderts entwirft: Die Gütermärkte sind nun nicht mehr zuerst von der Konkurrenz zwischen vielen Eigentümer-Unternehmern geprägt, sondern von großen Konzernen. Die Wirtschaft insgesamt wird gesteuert von den Verwaltern dieser Konzerne, die auch die Regierungen der Nationalstaaten für eigene Interessen einspannen, und von den Spitzen der Großbanken.

Besonders kritisch zeigt sich Pius XI. nicht gegen den Kapitalismus als solchen, sondern gegen seine zeitgenössische, vermachtete Variante (QA 104-109). Dabei grenzt er den Wirtschaftsstil seiner Gegenwart zutreffend von dem des 19. Jahrhunderts – in Quadragesimo Anno heißt es: dem des Jahres 1891 – ab. Nell-Breuning charakterisiert in seinem Kommentar die Abschnitte so, dass es dem Papst darin um den »Übergang vom Konkurrenzkapitalismus von ehedem zum Konzern- und Kartellkapitalismus von heute« (Nell-Breuning 1950 [¹1932], 193) gehe.

Die Sozialenzyklika konstatiert, dass »der freie Wettbewerb (...) zu seiner Selbstaufhebung geführt« (QA 109) habe. Die Leserinnen und Leser sollen sich offenbar eine Wirtschaft vorstellen, die von großen mono- oder oligopolistischen Konzernen beherrscht wird. Diese wiederum werden oft nicht mehr von ihren Eigentümern gelenkt, sondern von Angestellten, die nur »Treuhänder oder Verwalter anvertrauten Gutes« (QA 105) sind. Bei dieser geringen Zahl von Konzernlenkern findet sich eine »ungeheure Zusammenballung nicht nur an Kapital, sondern an Macht und wirtschaftlicher Herrschgewalt« (QA 105). Diese Fülle der Macht ermöglicht es ihnen, auch die nationalstaatlichen Regierungen für ihre Interessen einzuspannen, so dass es zu einer »Vermengung und unerfreulichen Verquickung des staatlichen und wirtschaftlichen Bereichs« (QA 109) kommt.

Das Ergebnis dieser Veränderungen beschreibt Quadragesimo Anno in einprägsamen, stark wertenden Worten, die zu den Passagen der Römischen Sozialverkündigung mit der schärfsten Kritik an wirtschaftlichen Phänomenen gehören: An »die Stelle der freien Marktwirtschaft trat die Vermachtung der Wirtschaft; das Gewinnstreben steigerte sich



zum zügellosen Machtstreben« (QA 109). Es kam zu einem dreifachen Machtkampf, durch den »in das ganze Wirtschaftsleben eine furchtbare, grausenerregende Härte« (QA 109) eindrang:

zum Kampf um die Macht innerhalb der Wirtschaft selbst; zum Kampf sodann um die Macht über den Staat, der selbst als Machtfaktor in den wirtschaftlichen Interessenkämpfen eingesetzt werden soll; zum Machtkampf endlich der Staaten untereinander, die mit Mitteln staatlicher Macht wirtschaftliche Interessen ihrer Angehörigen durchzusetzen suchen und wieder umgekehrt zum Austrag zwischenstaatlicher Streithändel wirtschaftliche Macht als Kampfmittel einsetzen (QA 108).

Neben der Schärfe dieser Kritik am »Konzern- und Kartellkapitalismus« ist besonders bemerkenswert, dass Quadragesimo Anno hier offenbar neuere nationalökonomische Analysen über den »Formwandel des Kapitalismus «29 aufgreift; insbesondere geht es dabei um die Beschreibung der - in damaliger Nomenklatur - spätkapitalistischen³⁰ Phase des Kapitalismus. Allerdings rezipiert die Enzyklika nicht die in dieser Literatur offenbar recht verbreitete Diagnose, dass in diesen bürokratischen Großunternehmen der »Spätphase« des Kapitalismus die Einflussmöglichkeiten der Arbeiter auf die Unternehmensstrategie größer sind als bei den Eigentümer-Unternehmern in der auch Konkurrenzkapitalismus genannten »Hochphase«. Es wäre ein interessanter Forschungsgegenstand, näher zu prüfen, welche Analysen des zeitgenössischen Kapitalismus beim Scheiben von Quadragesimo Anno rezipiert worden sind. Mit Blick auf Pater von Nell-Breuning, der als wichtigster Ghostwriter Pius' XI. bei Quadragesimo Anno gilt, kommen u.a. Schriften Werner Sombarts (neben dem großen Werk »Der moderne Kapitalismus« z.B. 2002 [11925]) oder auch Rudolf Hilferdings (»organisierter Kapitalismus«) in Frage.

Der zuletzt genannten Ökonom und sein Werk »Finanzkapital« (Hilferding 1947 [¹1910]) fällt einem vor allem ein, wenn man liest, dass für Pius XI. hinter den mono- und oligopolistischen Konzernen der Realwirtschaft auch noch die Herrschaft der noch mächtigeren Großbanken steht:

⁽²⁹⁾ Ebner 2002, 11. Zum folgenden vgl. ebd., 11-13.

⁽³⁰⁾ Pius selbst spricht übrigens nur von »hochkapitalistischen Ländern« (QA 104).

Zur Ungeheuerlichkeit wächst diese Vermachtung der Wirtschaft sich aus bei denjenigen, die als Beherrscher und Lenker des Finanzkapitals unbeschränkte Verfügung haben über den Kredit und seine Verteilung nach ihrem Willen bestimmen. Mit dem Kredit beherrschen sie den Blutkreislauf des ganzen Wirtschaftskörpers; das Lebenselement der Wirtschaft ist derart unter ihrer Faust, daß niemand gegen ihr Geheiß auch nur zu atmen wagen kann (QA 106).

Für Nell-Breuning (1950, 194) ist dies »wohl die schärfste Stelle der ganzen Enzyklika«. Dabei gehe es aber nicht um »Anklagen gegen Menschen«, sondern um die Charakterisierung eines Zustands, »den man nach wissenschaftlichem Sprachgebrauch als Finanzkapitalismus, vulgär gelegentlich als Plutokratie bezeichnet« (ebd.). Kritisiert werde eine »Fehlentwicklung (...), eine Fehlorganisation der Wirtschaft, eine unrichtige Machtverteilung in derselben« (ebd.).

Trotz der naheliegenden Assoziation, dass es vielleicht eine Verbindung zu Hilferding gibt, wird man auch für diese Passage näherhin prüfen müssen, welche ökonomischen Theorien hier die zweite Sozialenzyklika beeinflusst haben.

10.) Quadragesimo Anno bietet schließlich auch Ansätze für eine normative Theorie, welche Rolle der Staat im Kapitalismus zu spielen habe, wie auch eine scharfe Kritik des Ist-Zustandes, vor allem des Einflusses der großen Konzerne auf die nationalstaatlichen Regierungen.

Was Quadragesimo Anno Rerum Novarum andichtet, nämlich eine katholische Theorie des Staates zu entwickeln, der im Kapitalismus als »Rechts- und Wohlfahrtsstaat« (QA 25) aufzutreten habe, bietet die zweite Sozialenzyklika in Ansätzen selber. Betont werden die Aufgaben der Sozialpolitik (QA 27) und des Arbeitsrechts (QA 28), aber z.B. auch die Notwendigkeit, »bestimmte Arten von Gütern« von »der öffentlichen Hand« (QA 114) bereitstellen zu lassen.

Diese Idealtheorie macht Pius XI. aber nicht blind für die Realitäten einer Wirtschaft und Gesellschaft, in der die Kapitalseite großen Einfluss auf alle wichtigen Entscheidungen hat und den »Lauf der Dinge« weitgehend bestimmt. Hierhin gehören die bereits zitierten Passagen zur Verquickung von Staat und Wirtschaft (QA 109) und zu den Möglichkeiten der Konzernlenker, die Regierungen für ihre Interessen einzuspannen und sie ggf. sogar gegeneinander in Stellung zu bringen (QA 108), was letztlich zu einem »übersteigerten Nationalismus und Imperialismus wirtschaftlicher Art« (109) geführt habe. So beklagt

Quadragesimo Anno als Hauptübel des »Konzern- und Kartellkapitalismus« (Nell-Breuning 1950, 193) »die Erniedrigung der staatlichen Hoheit, die (...) als oberste Schiedsrichterin in königlicher Würde thronen sollte, zur willenlos gefesselten Sklavin selbstsüchtiger Interessen« (QA 109).

Mit Blick auf die zweite Sozialenzyklika kann man zusammenfassend festhalten: Im Unterschied zu Leo XIII. in Rerum Novarum ringt Pius XI. in Quadragesimo Anno auch um ein Verständnis der »kapitalistischen Wirtschaftsweise« als solcher. Er bemüht sich darum, ein zutreffendes Bild von der für ihn zeitgenössischen Form des Kapitalismus in den Industrieländern zu zeichnen. An die Stelle des in Rerum Novarum noch dominanten Reich-Arm-Schemas tritt hier die Frage nach Machtasymmetrien. Bereits in der ersten Sozialenzyklika war die Ohnmacht der Arbeiter bei Abschluss des Lohnarbeitsverhältnisses klar herausgearbeitet worden. Nun, in der zweiten Sozialenzyklika, wird allgemeiner die Macht der Kapitalbesitzer problematisiert, die ganze Wirtschaft nach eigenen Vorstellungen zu organisieren. Konkret beklagt Quadragesimo Anno für die frühen 1930er Jahre die ungeheure Machtfülle der Lenker der Konzerne und Großbanken sowie die Schwäche der nationalstaatlichen Regierungen ihnen gegenüber. Pius XI. grenzt sich eindeutig von einflussreichen Positionen der zeitgenössischen Wirtschaftswissenschaften ab, wenn er z.B. eine Organisation der Wirtschaft allein nach dem Wettbewerbsprinzip ablehnt oder den Staat als Rechts- und Wohlfahrtsstaat propagiert. Einige Stellen lassen erkennen, dass Quadragesimo Anno auch mit einem Verständnis für die Funktionsweise des Wettbewerbs auf Märkten und für die produktive Rolle von Unternehmern geschrieben wurde. Aber explizit thematisiert werden diese und andere Aspekte eines funktionsfähigen kapitalistischen Wirtschaftssystems in Quadragesimo Anno nicht.

→ 4 Tradition kann Freiräume schaffen – und Reflexionen mit mehr Tiefenschärfe anregen

Auch wenn die Inhalte der Sozialenzykliken oder anderer universalkirchlicher Dokumente zu sozialen Fragen keine für katholischen Christinnen und Christen bindende normative Aussagen enthalten; für die Christliche Sozial- bzw. Gesellschaftsethik als einem Fach der Katholischen Theologie sind die Texte der Römischen Sozialverkündigung³¹ konstitutiv. Das breite Spektrum dieser Texte signalisiert, dass die Palette der inhaltlichen Positionen in der katholischen Sozialethik legitimer Weise sehr groß ist. Niemand kann katholische Sozialethikerinnen und Sozialethiker darauf verpflichten, sich die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, die methodische Vorgehensweise und die evaluativen Grundannahmen jeweils des letzten Textes der Römischen Sozialverkündigung zu eigen zu machen. Eine neu veröffentlichte Enzyklika kann immer auch gegenüber früheren einen Rückschritt darstellen.

Allerdings gibt es auch Fortschritte – und ein solcher Fortschritt, den Quadragesimo Anno im Vergleich zu Rerum Novarum markiert, war Gegenstand dieses Beitrags. Im Mittelpunkt stand der Fortschritt von der strukturanalytischen Schwäche und individualethischen Schlagseite der ersten Sozialenzyklika hin zu einer partiellen Rezeption sozialwissenschaftlicher Theoriebausteine über die Machtasymmetrien eines kapitalistischen Wirtschaftsystems sowie - in Ansätzen - hin zu einer Ethik struktureller Gerechtigkeit. Im Unterschied zu Leo XIII. 1891 scheut sich Pius XI. vierzig Jahre später nicht, nach den grundlegenden Strukturen kapitalistischer Wirtschaftssysteme und kapitalistischer Klassengesellschaften zu fragen und diese als mit-ursächlich für viele soziale Problemlagen zu identifizieren. Obwohl Quadragesimo Anno erhebliche andere Mängel aufweist, überzeugt die Enzyklika durch solche strukturanalytischen Ansätze. Weil Pius XI. mit der Enzyklika vor allem die Arbeiter vom Sozialismus abhalten bzw. sie von ihm wieder abwerben möchte, scheut er sich nicht, Analysen und ethische Reflexionen vorzutragen, die den Reichen und Mächtigen seiner Zeit - wenn sie diese denn gelesen und verstanden haben – wenig gefallen haben dürften. Dabei geht es nicht zuerst um die heftigen Attacken auf die wirtschaftliche und politische Macht der Lenker der Konzerne und Banken und ihre Strategien, staatliche Macht für eigene Interessen (und die ihrer Aktionäre) einzusetzen. Vielmehr sind aus heutiger Sicht vor allem die allgemeineren, nicht auf den damals zeitgenössischen Kapitalismus beschränkten Passagen eindrücklich, in denen Pius XI. die Übermacht der Produktionsmittelbesitzer im Wirtschaftsgeschehen und ihre Chance, alle Prozesse nach eigenen Interessen organisieren zu können, herausstellt,

(31) Den Begriff »Römische Sozialverkündigung« verwende ich als Sammelbegriff aller kirchlichen Äußerungen zu sozialen Fragen auf der Ebene der katholischen Universalkirche. Neben den Sozialenzykliken kommen dabei der Pastoralkonstitution »Gaudium et Spes« sowie dem Dokument »De Justitia in Mundo« der Römischen Bischofssynode von 1971 besondere Bedeutung zu.



oder in denen er die zutiefst ungerechte Verteilung des Ertrags der Kooperation von Kapital und Arbeit im Unternehmen kritisiert und unmissverständlich einen sehr viel höheren Anteil an der Fülle der produzierten Güter und an der Akkumulation des Kapitals für die Beschäftigten fordert.

Leider bleiben die Einsichten in die Funktionsweise der kapitalistischen Wirtschaft hinter dem Reflexionsniveau dieser Passagen. in denen Machtverhältnisse benannt und bestehende Strukturen der Primärverteilung kritisiert werden, zurück. Dennoch: die Tatsache, dass die Römische Sozialverkündigung eindeutig Machtasymmetrien des Wirtschaftssystems identifiziert, kann heutige Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Sozialethik ermutigen, sich bei der Behandlung wirtschaftlicher Fragen dem allgemeinen Trend in der deutschsprachigen Wirtschaftsethik der letzten Jahre zu widersetzen, der die Unternehmen(sleitungen) als wichtigste Akteure der ethisch gebotenen Transformation der Wirtschaft in den Vordergrund rückt. Gerade angesichts des kurzfristigen Renditedrucks, den die internationalen Finanzmärkte verschärfen (Emunds 2010), bedarf es nicht einer angepassten Unternehmensethik, sondern einer Wirtschaftsethik, welche Interessenkonflikte und wirtschaftsstrukturelle Machtasymmetrien aufdeckt und die möglichen Konflikte mit einflussreichen Teilen der wirtschaftlichen Elite nicht scheut, diese aber nicht in naiver Fundamentalopposition angeht, sondern auf der Grundlage einer fundierten Rezeption sozialwissenschaftlicher Literatur.



Literaturverzeichnis

Caire, Guy (= G.C.) (1986): Art. Kapitalismus, in: Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 4, Berlin/West: Argument, 596-602 (franz. 1982).

Chenu, Marie-Dominique (1991): Kirchliche Soziallehre im Wandel, Fribourg/Ch. u.a.: Edition Exodus (ital. ¹1977).

Ebner, Alexander (2002): Nationalökonomie als Kapitalismustheorie. Sombarts Theorie kapitalistischer Entwicklung, in: Werner Sombart: Nationalökonomie als Kapitalismustheorie. Ausgewählte Schriften, herausgegeben von Alexander Ebner und Helge Peukert, Marburg: Metropolis, 7-23.

Emunds, Bernhard (2010): Renditedruck der Finanzmärkte – schwere Zeiten für die Unternehmensethik, in : Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 11, 97-121.

Fetscher, Iring (1964): Der Marxismus. Seine Geschichte in Dokumenten (Bd. 2: Ökonomie und Soziologie), München: Pieper.

Hilferding, Rudolf (1947): Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus, Nachdruck der 1. Auflage, Berlin: Dietz (1910).

Nell-Breuning, Oswald von (1950): Die soziale Enzyklika. Erläuterungen zum Weltrundschreiben Papst Pius XI. Über die gesellschaftliche Ordnung, Köln: Kettelerhaus (1932).

Nell-Breuning, Oswald von (1983): Soziallehre der Kirche. Erläuterung der lehramtlichen Dokumente, Neuausgabe, Wien u.a.: Europaverlag (1977).

Schäfers, Michael (2002): Prophetische Kraft der kirchlichen Soziallehre? Armut, Arbeit, Eigentum und Wirtschaftskritik (Theologie und Praxis 4), 2. Aufl., Münster/Westf. u.a.: Lit.

Sombart, Werner (1928): Der moderne Kapitalismus. Historischsystematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart (Bd 1, Halbbd. 2), Berlin u.a.: Duncker & Humblot (1916).



Sombart, Werner (2002): Prinzipielle Eigenart des modernen Kapitalismus, in: Ders.: Nationalökonomie als Kapitalismustheorie. Ausgewählte Schriften, herausgegeben von Alexander Ebner und Helge Peukert, Marburg: Metropolis, 377-420 (1925).

Stegmann, Franz-Josef; Langhorst, Peter (2005): Geschichte der sozialen Ideen im deutschen Katholizismus, in: Helga Grebing (Hg.): Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland: Sozialismus – Katholische Soziallehre – Protestantische Sozialethik. Ein Handbuch, 2. Aufl., Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 599-862.



Zitationsvorschlag:

Emunds, Bernhard (2011): Was verstehen die Päpste vom Kapitalismus? Einige Beobachtungen zu den beiden ersten Sozialenzykliken. (Ethik und Gesellschaft Sonderheft 2011: Arbeit – Eigentum – Kapital. Zur Kapitalismuskritik der großen Sozialenzykliken). Download unter: http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-Sonderheft-2011_Emunds.pdf (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft

ökumenische zeitschrift für sozialethik

Arbeit – Eigentum – Kapital. Zur Kapitalismuskritik der großen Sozialenzykliken

Günter Wilhelms

Rerum novarum und die Suche der katholischen Soziallehre nach ihrem emanzipatorischen Potenzial

Bernhard Emunds

Was verstehen die Päpste vom Kapitalismus? Einige Beobachtungen zu den beiden ersten Sozialenzykliken

Alexander Ebner

Die katholische Soziallehre und der Geist des Kapitalismus. Eine Betrachtung der ersten Sozialenzykliken im Kontext der Deutschen Historischen Schule

Hermann-Josef Große Kracht Irgendwie laboristisch. Der ›Vorrang der Arbeit‹ in der Tradition der päpstlichen Sozialenzykliken

Michael Schäfers

Zu Unrecht vernachlässigt. Zur bleibenden Relevanz des katholischen Eigentumsverständnisses

Florian Rödl

Kants Erbe: Zur Asymmetrie in der »Doppelseitigkeit« des Eigentums

Matthias Möhring-Hesse Kapitalismus und Demokratie. Zur Gesellschaftstheorie von »Centesimus annus«